



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Christina Buchheim (DIE LINKE)

Gleichstellungsbeauftragte in den Kommunen Sachsen-Anhalts

Kleine Anfrage - KA 7/986

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Landesregierung liegen statistische Daten im Sinne der Kleinen Anfrage nicht vor. Über die Tätigkeit der nach § 78 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bestellten kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bzw. der mit der Aufgabe betrauten Bediensteten unterliegen die Kommunen auch keiner allgemeinen Erfassungs- und Berichtspflicht. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage waren daher umfangreiche Datenerhebungen bei den Kommunen des Landes erforderlich.

Verschiedene Kommunen haben innerhalb der gesetzten Frist nicht, bzw. nicht vollständig geantwortet; dies wurde in den jeweiligen Anlagen zu den nachfolgenden Antworten entsprechend vermerkt.

- 1. In § 78 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes ist bestimmt, dass in Kommunen mit mindestens 25.000 Einwohnern eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen ist. In welchen dieser Kommunen Sachsen-Anhalts nahmen hauptamtliche Bedienstete zum 31. Dezember 2016 mit welcher Wochenarbeitszeit diese Aufgabe wahr? In welcher dieser Kommunen waren hauptamtlich bestellte Gleichstellungsbeauftragte in jeweils welchem Zeitumfang mit jeweils welchen anderen/weiteren Aufgaben betraut? In welcher dieser Kommunen gab es zum**

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 22.08.2017)

31. Dezember 2016 keine hauptamtlich bestellte Gleichstellungsbeauftragte?

In sämtlichen 29 Kommunen (Landkreise und Gemeinden) mit mindestens 25.000 Einwohnern gab es zum 31. Dezember 2016 eine hauptamtlich bestellte Gleichstellungsbeauftragte. Im Übrigen wird auf die Zusammenstellung in den Anlagen 1 und 2 verwiesen.

2. **In § 78 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes ist bestimmt, dass in Kommunen mit weniger als 25.000 Einwohnern eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige mit der Gleichstellungsarbeit betraut wird, die zur Wahrnehmung dieser Aufgabe von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben entsprechend zu entlasten ist. Welcher Dienstposten nahm zum 31. Dezember 2016 in welcher dieser Kommunen Sachsen-Anhalts diese Aufgabe wahr? Für welche Aufgabenfelder war jeweils die in der Verwaltung hauptberuflich Tätige in der Kommune zu diesem Zeitpunkt verantwortlich? In welcher dieser Kommunen gab es zum 31. Dezember 2016 keine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige, die mit der Gleichstellungsarbeit betraut war?**

Es wird auf die Zusammenstellung in den Anlagen 3 und 4 verwiesen.

3. **In § 78 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes ist bestimmt, dass in Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten von der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde wahrgenommen werden. In jeder Verbandsgemeinde ist somit eine hauptberuflich Tätige mit der Gleichstellungsarbeit zu betrauen. In welchen Verbandsgemeinden Sachsen-Anhalts nahmen Bedienstete zum 31. Dezember 2016 mit jeweils welcher Wochenarbeitszeit diese Aufgabe wahr? In welcher dieser Verbandsgemeinden gab es zum 31. Dezember 2016 keine Gleichstellungsbeauftragte?**

In sämtlichen 18 Verbandsgemeinden ist eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige mit der Gleichstellungsarbeit betraut. Im Übrigen wird auf die Zusammenstellung in der Anlage 5 verwiesen.

Kommunen Sachsen-Anhalts mit mindestens 25.000 Einwohnern, in denen hauptamtliche Bedienstete zum 31. Dezember 2016 die Aufgabe „Gleichstellungsbeauftragte“ wahrnahmen (einschl. Wochenarbeitszeit, die auf die Wahrnehmung dieser Aufgabe entfällt):

Name der jeweiligen Kommune:	Wochenarbeitszeit, die auf die Wahrnehmung der Aufgabe „Gleichstellungsbeauftragte“ entfällt
Dessau-Roßlau	40 Stunden/Woche
Halle (Saale)	40 Stunden/Woche
Landeshauptstadt Magdeburg	40 Stunden/Woche
Altmarkkreis Salzwedel	30 Stunden/Woche
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	40 Stunden/Woche
Bitterfeld-Wolfen	20 Stunden/Woche
Köthen (Anhalt)	20 Stunden/Woche
Landkreis Börde	40 Stunden/Woche
Burgenlandkreis	40 Stunden/Woche
Naumburg (Saale)	40 Stunden/Woche
Weißenfels	22 Stunden/Woche
Zeitz	18 Stunden/Woche
Landkreis Harz	40 Stunden/Woche
Halberstadt	<i>Keine Angabe</i>
Wernigerode	25 Stunden/Woche
Landkreis Jerichower Land	30 Stunden/Woche
Landkreis Mansfeld-Südharz	40 Stunden/Woche
Sangerhausen	32 Stunden/Woche
Landkreis Saalekreis	20 Stunden/Woche
Merseburg	32 Stunden/Woche
Salzlandkreis	40 Stunden/Woche
Aschersleben	25 Stunden/Woche
Bernburg (Saale)	30 Stunden/Woche
Schönebeck (Elbe)	20 Stunden/Woche
Staßfurt	15 Stunden/Woche
Landkreis Stendal	25 Stunden/Woche
Hansestadt Stendal	20 Stunden/Woche
Landkreis Wittenberg	30 Stunden/Woche
Lutherstadt Wittenberg	40 Stunden/Woche

Anlage 2

Übersicht zur Frage, ob und in welchem Zeitumfang mit jeweils welchen anderen/weiteren Aufgaben hauptamtlich bestellte Gleichstellungsbeauftragte in Kommunen Sachsen-Anhalts mit mindestens 25.000 Einwohnern betraut waren:

Name der jeweiligen Kommune	Nein	Ja	Bezeichnung der anderen/weiteren Aufgaben:	Jeweiliger Zeitumfang:
Dessau-Roßlau	X		entfällt	entfällt
Halle (Saale)	X		entfällt	entfällt
Landeshauptstadt Magdeburg	X		entfällt	entfällt
Altmarkkreis Salzwedel		X	Betriebliches Eingliederungsmanagement	7 Stunden/Woche
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	X		entfällt	entfällt
Bitterfeld-Wolfen		X	Horterieherin	20 Stunden/Woche
Köthen (Anhalt)		X	Leiterin Ratsbüro	20 Stunden/Woche
Landkreis Börde	X		entfällt	entfällt
Burgenlandkreis	X		entfällt	entfällt
Naumburg (Saale)	X		entfällt	entfällt
Weißenfels		X	- Integrationsbeauftragte - Senioren-/Behindertenbeirat	8 Stunden/Woche 6 Stunden/Woche
Zeitz		X	SGL Soziales und Wohngeld	18 Stunden/Woche
Landkreis Harz	X		entfällt	entfällt
Halberstadt			keine Angabe	<i>keine Angabe</i>
Wernigerode		X	Interne Antidiskriminierungsbeauftragte	<i>keine Angabe</i>
Landkreis Jerichower Land		X	- Behindertenbeauftragte - Ausländerbeauftragte - Kontaktperson der Kreissenorenvertretung	4 Stunden/Woche 2 Stunden/Woche 4 Stunden/Woche
Landkreis Mansfeld-Südharz	X		entfällt	entfällt
Sangerhausen		X	-Zusammenarbeit mit Senioren- und Behindertenverbänden -Betreuung von Beschäftigten Im Bundesfreiwilligendienst	8 Stunden/Woche
Landkreis Saalekreis		X	Seniorenbeauftragte	20 Stunden/Woche
Merseburg		X	Personalrat	8 Stunden/Woche
Landkreis Salzlandkreis	X		entfällt	entfällt
Aschersleben		X	Sachbearbeitung Personal	15 Stunden/Woche
Bernburg (Saale)	X		entfällt	entfällt
Schönebeck (Elbe)		X	Brand- und Zivilschutz	20 Stunden/Woche
Staßfurt		X	- Inklusionsbeauftragte - Seniorenbeauftragte	15 Stunden/Woche 5 Stunden/Woche
Landkreis Stendal		X	Behindertenbeauftragte	15 Stunden/Woche
Hansestadt Stendal		X	SGL Wohnen und Soziales	20 Stunden/Woche
Landkreis Wittenberg		X	Betriebliches Eingliederungsmanagement	10 Stunden/Woche
Lutherst. Wittenberg	X		entfällt	

Übersicht über den jeweiligen Dienstposten, der zum 31. Dezember 2016 die Aufgabe „Kommunale Gleichstellungsbeauftragte“ in Kommunen mit weniger als 25.000 Einwohnern wahrnahm:

Legende:

SB = Sachbearbeiterin
 MA = Mitarbeiterin
 SGL = Sachgebietsleiterin

Name der jeweiligen Gemeinde/Stadt:	Dienstposten
Altmarkkreis Salzwedel	
Arendsee (Altmark), Stadt	SB
Hansestadt Gardelegen	SB
Kalbe (Milde), Stadt	SB
Klötze, Stadt	SB
Hansestadt Salzwedel	<i>keine Angabe</i>
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	
Aken (Elbe), Stadt	SB
Muldestausee	SB
Osternienburger Land	Bibliothekarin/Archivarin
Raguhn-Jeßnitz, Stadt	SB
Sandersdorf-Brehna, Stadt	SB
Südliches Anhalt, Stadt	SB
Zerbst/Anhalt, Stadt	SB
Zörbig, Stadt	SB
Landkreis Börde	
Barleben	SB
Haldensleben, Stadt	MA
Hohe Börde	SB
Niedere Börde	Amtsleiterin
Oebisfelde-Weferlingen, Stadt	SB
Oschersleben (Bode), Stadt	Fachbereichsleiterin
Sülzetal	SB
Wanzleben-Börde, Stadt	SB
Wolmirstedt, Stadt	SB
Burgenlandkreis	
Elsteraue	SB
Hohemölsen, Stadt	SB
Lützen, Stadt	SB

Teuchern	SB
Landkreis Harz	
Ballenstedt, Stadt	<i>keine Angabe</i>
Blankenburg (Harz), Stadt	SB
Falkenstein (Harz), Stadt	<i>keine Angabe</i>
Harzgerode, Stadt	SB
Huy	SB
Ilseburg (Harz), Stadt	<i>keine Angabe</i>
Nordharz	<i>keine Angabe</i>
Oberharz am Brocken, Stadt	SGL
Osterwieck, Stadt	<i>keine Angabe</i>
Quedlinburg, Stadt	MA
Thale, Stadt	SB
Landkreis Jerichower Land	
Biederitz	SB
Burg, Stadt	SB
Elbe-Parey	SB
Genthin, Stadt	SGL (Fachbereichsleiterin)
Gommern, Stadt	SB
Jerichow, Stadt	SB
Möckern, Stadt	Leiterin Kindertagesstätte
Möser	SGL
Landkreis Mansfeld-Südharz	
Allstedt, Stadt	SB
Arnstein, Stadt	SGL
Lutherstadt Eisleben	MA
Gerbstedt, Stadt	MA
Hettstedt, Stadt	SGL
Mansfeld, Stadt	SB
Seegebiet Mansfelder Land	MA
Südharz	SB
Landkreis Saalekreis	
Bad Dürrenberg, Stadt	SB
Goethestadt Bad Lauchstädt	SB
Braunsbedra, Stadt	SB
Kabelsketal	MA
Landsberg, Stadt	SB
Leuna, Stadt	MA
Mücheln (Geiseltal), Stadt	SB
Petersberg	SB

Querfurt, Stadt	MA
Salzatal	SB
Schkopau	SB
Teutschenthal	Die Aufgabe der Gleichstellung wird durch den Personalrat übernommen.
Wettin-Löbejün, Stadt	SB
Landkreis Salzlandkreis	
Barby, Stadt	SB
Bördeland	SB
Calbe (Saale), Stadt	Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte ist aus dem Dienst ausgeschieden. Das Verfahren zur Bestellung einer neuen Gleichstellungsbeauftragten läuft.
Hecklingen, Stadt	SB
Könnern, Stadt	SB
Nienburg, Stadt	SB
Seeland, Stadt	SB
Landkreis Stendal	
Bismark (Altmark), Stadt	SGL
Hansestadt Havelberg	SB
Hansestadt Osterburg (Altmark)	SB
Tangerhütte, Stadt	SGL
Tangermünde, Stadt	Leiterin Stadtbibliothek
Landkreis Wittenberg	
Annaburg, Stadt	MA
Bad Schmiedeberg, Stadt	MA
Coswig (Anhalt), Stadt	Amtsleiterin
Gräfenhainichen, Stadt	SB
Jessen (Elster), Stadt	Referentin des Bürgermeisters
Kemberg, Stadt	SB
Oranienbaum-Wörlitz, Stadt	SB
Zahna-Elster, Stadt	Amtsleiterin

Anlage 4

Aufgabenfelder, für die jeweils die in der Verwaltung hauptberuflich Tätige in der Kommune mit weniger als 25.000 Einwohnern zum 31. Dezember 2016 verantwortlich war:

Name der jeweiligen Gemeinde/Stadt:	Aufgabenfelder
LK Altmarkkreis Salzwedel	
Arendsee (Altmark), Stadt	Allgemeine Bauverwaltung
Hansestadt Gardelegen	FB Sicherheit und Ordnung (Bußgeldstelle/Wahlen)
Kalbe (Milde), Stadt	Personalwesen
Klötze, Stadt	Kindertagesstätten/Spielplätze
Hansestadt Salzwedel	<i>keine Angabe</i>
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	
Aken (Elbe), Stadt	Vollstreckung Außendienst
Muldestausee	Kämmerei (Haushaltsplanung, Jahresabschluss)
Osternienburger Land	Bibliothek, Archiv
Raguhn-Jeßnitz, Stadt	Wahlen, Sitzungsdienst, Friedhofsangelegenheiten
Sandersdorf-Brehna, Stadt	Liegenschaften
Südliches Anhalt, Stadt	Haushalt, Steuern
Zerbst/Anhalt, Stadt	Personalsachbearbeitung, Bezügeberechnung
Zörbig, Stadt	Bauaufsicht, Städtebau, Gebäudemanagement
Landkreis Börde	
Barleben	Sekretariat/Büro des Bürgermeisters
Haldensleben, Stadt	Sekretariat Personalservice
Hohe Börde	Sekretariat der Bürgermeisterin/Sitzungsdienst
Niedere Börde	Leitung des Hauptamtes
Oebisfelde-Weferlingen, Stadt	Personalwesen
Oschersleben (Bode), Stadt	Fachbereich Finanzen
Sülzetal	Sekretariat des Bürgermeisters
Wanzleben-Börde, Stadt	Sitzungsdienst
Wolmirstedt, Stadt	Einwohnermeldewesen
Burgenlandkreis	
Elsteraue	Finanzverwaltung/Buchhaltung
Hohenmölsen, Stadt	Allg. Verwaltung/Archiv, Aus- und Weiterbildung
Lützen, Stadt	Einwohnermelde- und Standesamt
Teuchern	Standesamt, Personalwesen, Arbeitssicherheit
Landkreis Harz	
Ballenstedt, Stadt	<i>keine Angabe</i>
Blankenburg (Harz), Stadt	Tourismus und Kultur
Falkenstein (Harz), Stadt	<i>keine Angabe</i>

Harzgerode, Stadt	Zentrale Vergabestelle, Hochbau, Dorferneuerung
Huy	Personal, Bezügeberechnung
Ilseburg (Harz), Stadt	<i>keine Angabe</i>
Nordharz	<i>keine Angabe</i>
Oberharz am Brocken, Stadt	Sachgebietsleitung Soziales (Kita, Schule, Hort)
Osterwieck, Stadt	<i>keine Angabe</i>
Quedlinburg, Stadt	Gleichstellung, Datenschutz, Flüchtlingsbetreuung
Thale, Stadt	Lohnbuchhaltung
Landkreis Jerichower Land	
Biederitz	All. Verwaltung, Sitzungsdienst, Wahlen, Archiv
Burg, Stadt	Bereich Kultur
Elbe-Parey	Standesbeamtin
Genthin, Stadt	Kämmerin
Gommern, Stadt	Stellv. Amtsleiterin Haupt- und Ordnungsamt
Jerichow, Stadt	Geschäftsbuchhaltung
Möckern, Stadt	Leitung einer Kindertagesstätte
Möser	Allgemeine Verwaltung
Landkreis Mansfeld-Südharz	
Allstedt, Stadt	Personalsachbearbeitung
Arnstein, Stadt	Leitung Sachgebiet Kasse/Vollstreckung
Lutherstadt Eisleben	Sädtepartnerschaften/Lokales Bündnis
Gerbstedt, Stadt	Büroleiterin BM, Kultur und Tourismus
Hettstedt, Stadt	Leitung Sachgebiet Interne Dienste
Mansfeld, Stadt	Sachbearbeitung im Kultur- und Sozialamt
Seegebiet Mansfelder Land	Sekretärin des Bürgermeisters
Südharz	Sachbearbeitung Liegenschaften
Landkreis Saalekreis	
Bad Dürrenberg, Stadt	GG Kindertagesstätten und Grundschulen
Goethestadt Bad Lauchstädt	SG Soziales/Kindereinrichtungen
Braunsbedra, Stadt	Bauamt/Gebäudemanagement
Kabelsketal	Sekretariat
Landsberg, Stadt	SG Bürgerservice
Leuna, Stadt	Bibliothek
Mücheln (Geiseltal), Stadt	Standesamt/Einwohnermeldeamt
Petersberg	Allgemeine Ordnungswidrigkeiten
Querfurt, Stadt	Allg. Verwaltung, Soziales, Bildung und Kultur
Salzatal	Kasse (Buchführung, Zahlungsverkehr, Mahnwesen)
Schkopau	Sekretariat, Sitzungsdienst, Beschwerdemanagement
Teutschenthal	Die Aufgabe der Gleichstellung wird durch den Personalrat übernommen.
Wettin-Löbejün, Stadt	Einwohnermeldeamt

Salzlandkreis	
Barby, Stadt	Haupt- und Ordnungsamt
Bördeland	Finanzverwaltung, Steuerveranlagung
Calbe (Saale), Stadt	Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte ist aus dem Dienst ausgeschieden. Das Verfahren zur Bestellung einer neuen Gleichstellungsbeauftragten läuft.
Hecklingen, Stadt	Bauamt
Könnern, Stadt	Personalamt/Standesamt
Nienburg (Saale), Stadt	Bürgerbüro
Seeland, Stadt	Bauamt
Landkreis Stendal	
Bismark (Altmark), Stadt	Personal- und Kommunalangelegenheiten
Hansestadt Havelberg	KiTa, Schwerbehindertenbeauftragte
Hansestadt Osterburg (Altmark)	Verwaltung der Dorfgemeinschaftshäuser
Tangerhütte, Stadt	Teilnahme an Personalratssitzungen, Durchführung oder Teilnahme an Personalgesprächen, zusammen mit anderen Netzwerkpartnern Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Frauen im Allgemeinen oder in besonderen Lebenslagen, Teilnahme an Treffen der Gleichstellungsbeauftragten des LK SDL
Tangermünde, Stadt	Alle bibliotheksspezifischen Aufgaben
Landkreis Wittenberg	
Annaburg, Stadt	Sekretariatsaufgaben, Sitzungsdienst
Bad Schmiedeberg, Stadt	Sekretariatsaufgaben
Coswig (Anhalt), Stadt	Leitung der Finanzverwaltung
Gräfenhainichen, Stadt	Allg. Organisation, Beschaffung, Wahlen
Jessen (Elster), Stadt	Referentin des Bürgermeisters, Öffentlichkeitsarbeit
Kemberg, Stadt	Komm. Angelegenheiten, Sitzungsdienst, Wahlen
Oranienbaum-Wörlitz, Stadt	Organisation, Sitzungsdienst
Zahna-Elster, Stadt	Leiterin Hauptamt

Übersicht der Verbandsgemeinden Sachsen-Anhalts, in denen Bedienstete zum 31. Dezember 2016 die Aufgabe „Kommunale Gleichstellungsbeauftragte“ wahrnahmen (einschl. Wochenarbeitszeit, die auf die Wahrnehmung dieser Aufgabe entfällt):

Name der jeweiligen Verbandsgemeinde:	Wochenarbeitszeit, die auf die Wahrnehmung der Aufgabe entfällt:
LK Altmarkkreis Salzwedel	
Beetzendorf-Diesdorf	keine Angabe möglich, da jeweils nach Bedarf
LK Börde	
Elbe-Heide	1 Stunde/Woche
Flechtingen	jeweils nach Bedarf
Obere Aller	0,5 Stunden/Woche
Westliche Börde	0,5 Stunden/Woche
LK Burgenlandkreis	
An der Finne	1 Stunde/Woche
Droyßiger-Zeitzer Forst	bis 1 Stunde/Woche
Unstruttal	0,5 Stunden/Woche
Wethautal	keine Angabe möglich, da jeweils nach Bedarf
LK Harz	
Vorharz	<i>keine Angabe</i>
LK Mansfeld-Südharz	
Goldene Aue	1 Stunde/Woche
Mansfelder Grund-Helbra	keine feste Regelung, sondern nach Bedarf
LK Saalekreis	
Weida-Land	1,5 Stunden/Woche
LK Salzlandkreis	
Egelner Mulde	1 Stunde/Woche
Saale-Wipper	2 Stunden/Woche
LK Stendal	
Arneburg-Goldbeck	2 Stunden/Woche
Elbe-Havel-Land	1 Stunde/Woche
Seehausen (Altmark)	2 Stunden/Woche